

Ortsgemeinde Baar

Vorlage Nr. 007/173/2021

Beschlussvorlage

TOP

**Neuwahl der Ortsbürgermeisterin /
des Ortsbürgermeisters der
Ortsgemeinde Baar; Festlegung
eines Terminvorschlages für die
Wahlterminfestsetzung und den Tag
einer etwa notwendig werdenden
Stichwahl**

Verfasser:
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum: 08.06.2021	Aktenzeichen: 1.052.40.47
----------------------	------------------------------

Telefon-Nr.:
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	13.07.2021	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Kommunalaufsichtsbehörde für die Neuwahl der Ortsbürgermeisterin / des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Baar folgende Wahltermine vorzuschlagen:

Tag der Wahl: Sonntag, 26. September 2021

Tag einer etwa notwendig werdenden Stichwahl: Sonntag, 10. Oktober 2021

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Bei der am 26. Mai 2019 stattgefundenen Ortsbürgermeisterwahl der Ortsgemeinde Baar wurde Heribert Hänzgen zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Baar gewählt.

Mit Schreiben vom 13.06.2021 hat Heribert Hänzgen schriftlich mitgeteilt, dass er mit sofortiger Wirkung aus gesundheitlichen Gründen sein Ehrenamt als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Baar niederlegt.

Nach § 53 Abs. 5 Satz 2 GemO soll die Wahl spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle erfolgen.

Der Wahltermin wird gemäß § 60 Abs. 2 KWG von der Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Mayen-Koblenz) festgesetzt; dies gilt auch für den Termin einer evtl. Stichwahl, die spätestens 21 Tage nach der ersten Wahl stattzufinden hat (§ 60 Abs. 3 KWG).

Dem Ortsgemeinderat steht für die Wahltermine ein Vorschlagsrecht zu.

Bei dieser Willensbildung des Ortsgemeinderates handelt es sich mangels „Alltäglichkeit“ und im Hinblick auf die Bedeutung des Termines der Urwahl nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung.

Dies bedeutet, dass für den Wahlterminvorschlag und einer evtl. Stichwahl ein Beschluss des Ortsgemeinderates erforderlich ist.

Vorschlag für den Tag der Wahl:

Sonntag, 26. September 2021

Tag einer notwendigen werdenden Stichwahl:

Sonntag, 10. Oktober 2021

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2021	☐ Finanzhaushalt 2021	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: